



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2526/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.11.2015
Jugendhilfeausschuss	04.11.2015
Ausschuss für Wirtschaft	11.11.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.11.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Kreistag	07.12.2015

Betr.: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS
Potsdam für 1. Halbjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das 1. Halbjahr 2016 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 366.822,02 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung
Konto-Ansatz für
das 1. Halbjahr 2016: 319.119,53 EUR
Übertragung 2. Halbjahr 2016
noch verfügbar: 119.633,50 EUR
64.523,41 EUR

Luckenwalde, den 13.10.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, Denkmalschutz sowie Umwelt. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend. Die eingegangenen Anträge werden daraufhin geprüft und zugeordnet. Die Vorlage enthält alle förderfähigen Anträge, die keiner Richtlinie zugeordnet werden konnten.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgte nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 Bbg SpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von jährlich 40.000 EUR für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Die vorgesehenen Projekte entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Zur Verfügung stehen Mittel i. H. v. 319.119,53 EUR. Sie setzen sich aus dem anteiligen Ausschüttungsbetrag des laufenden Kalenderjahres, den bisher nicht verausgabten Restmitteln sowie den zurückgeflossenen Mitteln aus bisherigen Zuschussgewährungen zusammen.

Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf 374.229,62 EUR.

Da die Durchführung einiger beantragter Projekte über das ganze Jahr bzw. erst für das 2. Halbjahr 2016 geplant ist, wird vorgeschlagen, die Auszahlung der beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 119.633,50 EUR erst für das zweite Halbjahr 2016 zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.